

Die Verantwortung
für den Schutz unserer
Lebensgrundlagen
László Sólyom

Robert Bosch **Stiftung**

Die Verantwortung
für den Schutz unserer
Lebensgrundlagen
László Sólyom

Europa bauen, den Wandel gestalten

László Sólyom, seit 2005 ungarischer Staatspräsident, sprach am 12. Juni 2007 bei der Robert Bosch Stiftung in der Vortragsreihe »Europa bauen, den Wandel gestalten« zum Thema: »Die Verantwortung für den Schutz unserer Lebensgrundlagen«. Nachlässiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen sei Wertevernichtung, Umweltschutz also keine Mode und kein Luxus. Die Anzeichen globaler Klimaveränderung sind für Sólyom unübersehbar. Unabhängig von den Ursachen müsse alles getan werden, um eine weitere Verschlechterung des Klimas zu verhindern. Der angesehene Verfassungsjurist und Freund Deutschlands betrachtete die Thematik vor dem Hintergrund des G 8-Gipfels von Heiligendamm und der besonderen Verantwortung Deutschlands während der EU-Ratspräsidentschaft.

Die Entscheidungsträger der EU sollten dafür eintreten, in Europa eine ökologische Wende zu vollziehen. Europa müsste dabei eine Vorreiterrolle in der Welt übernehmen. Umweltschutz, so Sólyoms Überzeugung, sei nicht nur eine Frage der globalen Gerechtigkeit und Sicherheit, sondern auch ein Weg zu mehr zwischenstaatlicher Kooperation und wirtschaftlichem Wachstum.

Als wir uns zu Beginn dieses Jahres über den Titel des heutigen Vortrags »Die Verantwortung für den Schutz unserer Lebensgrundlagen« verständigten, war ich mir nicht bewusst, welche Aktualität dieses Thema am 12. Juni dieses Jahres haben würde. Wir wussten zwar schon, dass der letzte Winter mehr oder weniger ausgefallen war, aber der UN-Klimaschutzbericht lag noch nicht vor und die Debatten zum Klimaschutz vor und während des G8-Gipfels in der letzten Woche waren nicht absehbar. Wir sind also heute thematisch in außergewöhnlicher Weise aktuell.

Herr Staatspräsident Sólyom wird deutlich machen, wie wichtig der pflegliche Umgang mit unserer Umwelt ist, wenn wir nicht als rücksichtslose Egoisten in die Geschichte eingehen wollen. Es ginge ja noch an, wenn wir nur über unsere eigenen Lebensgrundlagen sprechen würden. In Wahrheit geht es aber um die Lebensgrundlagen der künftigen Generationen und darum, was wir diesen Generationen hinterlassen. Wenn wir in diesem Zusammenhang über Klimaschutz sprechen, sprechen wir nicht über nationale Lösungsansätze. Vielmehr haben wir es hier mit einer höchst komplexen Materie zu tun, die nur einer Lösung auf globaler Ebene zugänglich ist. Der amerikanische Präsident hat schon Recht, wenn er verlangt, dass Länder wie China und Indien ebenfalls Beiträge zum Klimaschutz leisten müssen. Das darf aber nicht dazu dienen, dass die westlichen Industrienationen, die seit Jahrzehnten ungeheure Mengen von CO₂ in die Atmosphäre blasen, nicht unverzüglich Maßnahmen - und zwar konkrete und verbindlich verabredete Maßnahmen - zur CO₂-Reduktion vereinbaren und umsetzen. Die Ergebnisse des G 8-Treffens waren insoweit enttäuschend, als noch nichts Konkretes vereinbart wurde, aber immerhin hat man sich verbindlich darauf verständigt, sich über verbindliche Maßnahmen zu verständigen. Jedenfalls mehr als das, was man vorher hatte.

Umso erfreulicher ist es, wenn sich das Staatsoberhaupt eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union den Schutz der Lebensgrundlagen zu eigen macht. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass Ungarn ebenso wie die anderen vormals sozialistischen Staaten im Einflussbereich der ehemaligen Sowjetunion letztlich gegen bessere Erkenntnis dem Umweltschutz eine unbedeutende Rolle beimaß. Deshalb ist es begrüßenswert, dass Ungarn nicht den chinesischen Weg eingeschlagen hat, der da lautet »Wachstum zu Lasten von Umwelt- und Klimaschutz«.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir heute den ungarischen Staatspräsidenten zu Gast haben, empfinden wir als besondere Auszeichnung. Wir sehen darin auch ein Zeichen der guten Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern. Dass die Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn besser und unverkrampfter sind als mit einigen unserer östlichen Nachbarn, ist auch Ihnen, sehr verehrter Herr Staatspräsident, zuzuschreiben. In Ihrer Botschaft zur Einweihung der ungarischen Gedenkstätte und des Denkmals zur Erinnerung an die Vertreibung der Ungarndeutschen haben Sie ausgeführt, dass man sich gegen die Mentalität einsetzen müsse, die Verfügungen über das Leben von Menschen zuließ, als ob es sich um Gegenstände gehandelt hätte. Und Sie haben das den Ungarndeutschen nach dem Krieg angetane Unrecht der Vertreibung auch als solches bezeichnet. Völkerverständigung funktioniert nun mal nur dann, wenn jeder auch vor der eigenen Haustüre kehrt. Und sie funktioniert nur dann, wenn man nicht versucht, mit Ressentiments gegen einen anderen Wahlen zu gewinnen. Dass dies immer noch möglich ist, auch noch im Jahr 2007, ist traurig, aber Realität. Dennoch wird es die Robert Bosch Stiftung nicht davon abbringen, ihr Bemühen um Völkerverständigung konsequent fortzusetzen. Und wir sind froh, dass in den meisten Ländern die politisch Verantwortlichen unsere Bestrebungen unterstützen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch – wie üblich – einiges aus der Vita des Vortragenden berichten: László Sólyom wurde 1942 in Pecs geboren. Dort studierte er auch Rechtswissenschaften. Nach einer anschließenden Ausbildung zum Bibliothekar kam er 1966 nach Jena an die Friedrich-Schiller-Universität, wo er 1969 promovierte. Dann entschied er sich für die wissenschaftliche Laufbahn. Er arbeitete bei der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, wurde 1978 ao. Professor und 1983 ordentlicher Professor für Bürgerliches Recht und Verfassungsrecht.

Seit Mitte der 1980er-Jahre engagierte sich László Sólyom politisch. Er war 1987 Gründungsmitglied des oppositionellen Ungarischen Demokratischen Forums und nahm an den »Nationalen Verhandlungen am Runden Tisch« teil. Er war federführend an der Ausarbeitung der neuen ungarischen Verfassung beteiligt, die im Oktober 1989 verabschiedet wurde. Von 1989 bis 1998 war er Präsident des ungarischen Verfassungsgerichtshofs. 1999 zog es ihn noch einmal nach Deutschland, und zwar als Gastprofessor an die Universität Köln. Seit 2005 ist er das Staatsoberhaupt der Republik Ungarn.

Ein beeindruckender Lebenslauf und eine wunderbare Beziehung zu Deutschland, über die wir uns sehr freuen und die auch und gerade im Zeichen eines zusammenwachsenden Europa sehr wichtig ist.

Sehr verehrter Herr Staatspräsident, wir sind gespannt auf Ihren Vortrag.



László Sólyom

Die Verantwortung für den Schutz unserer Lebensgrundlagen

László Sólyom

Die Position des Umweltschutzes hat sich in den vergangenen dreißig Jahren grundlegend geändert. Ich habe seinerzeit noch gesehen, als Joschka Fischer in Turnschuhen in den Hessischen Landtag einzog. Ich kann mich lebhaft daran erinnern, wie die Beamten des ungarischen Ministeriums für Wasserwirtschaft durch die halb geöffneten Türen schielten, als die Delegation der gegen das geplante Wasserkraftwerk auf der Donau protestierenden Zivilisten zum Zimmer des Staatssekretärs marschierte. Die Umweltschützer waren stets außerhalb des Establishments. In den kommunistischen Ländern waren die Umweltschutzbewegungen auch Brutstätten des politischen Protestes. Die Organisationsversuche, illegalen Publikationen, internationalen Kontaktabstimmungen und großen nächtlichen Fackelaufzüge im Zeichen des Protestes gegen das tschechoslowakisch-ungarische Wasserkraftwerk auf der Donau waren sehr wohl direkte Vorbereiter der politischen Wende. Für mich persönlich war das auch eine Schule der Politik.

In Europa gibt es natürlich seit Langem Naturschutzgebiete. Vor 30 bis 40 Jahren entstanden die angesehenen wissenschaftlichen Kreise und Werkstätten, die ausdrücklich vor den Gefahren des Wachstums warnten, wie zum Beispiel die vom Club of Rome geförderten Forschungsgruppen. Es entstanden Werke über den Verfall der Umwelt, die eine große Wirkung hatten und heute bereits als Klassiker gelten. Später kamen Stockholm, dann Rio und damit die verschiedenen internationalen Abkommen und Organisationen. Die zivilgesellschaftlichen und offiziellen Bestrebungen fügen sich heute bereits zu einem einheitlichen System. Und seitdem der Klimawandel ins Zentrum des Interesses der Medien gerückt ist, beschäftigt sich auch die breite Öffentlichkeit mit dem Zustand der Umwelt, mit den Gefahren und Kosten dieser Veränderung. Der Zerfall des Ökosystems wurde sogar für Katastrophenfilme ein guter

Stoff. Dieser Vortrag hat nicht die Absicht, damit zu konkurrieren. Sie sollen nicht mit der Bedeutung des im Mai dieses Jahres veröffentlichten Weltklimaberichtes der UNO oder mit den Daten des Stern-Berichtes bombardiert werden, denn diese sind Ihnen bekannt. Zum einen wird jedoch die Frage gestellt: hat sich die Zuwendung zur Umwelt tatsächlich grundsätzlich geändert bzw. verbessert? Bestimmt tatsächlich die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Lebensgrundlagen unser Handeln? Was ist die Tragweite der bisher eingeführten Maßnahmen? Andererseits möchte ich im Sinne des alten grünen Mottos - Handle lokal! - darüber sprechen, was auf diesem Gebiet Ungarn getan hat und die Europäische Union tun kann.

Gestatten Sie mir zuerst die Klarstellung des Begriffs Umweltschutz. Unter Umweltschutz verstehe ich nicht bloß die Bewahrung des Naturzustandes und die Schadensprävention. Umweltschutz muss im Rahmen nachhaltiger Entwicklung interpretiert werden. Die lebenserhaltenden Dienstleistungen des Ökosystems wie das Trinkwasser, die abschöpfbaren Fischbestände, Luft- und Bodenqualität oder regionale Klimasysteme sind in ihrer Gesamtheit Grundlagen des menschlichen Lebens. Sie alle werden von einer Wirtschaft gefährdet, die nur auf das eigene Wachstum achtet und wenig Rücksicht auf Umweltwirkungen nimmt. Es muss aber nicht nur der Begriff des Umweltschutzes erweitert werden, sondern auch der Horizont unserer Gedanken und Handlungen. Die nachhaltige Entwicklung kann heute bereits nur noch für die ganze Erde verstanden werden, weil ihre Erreichung zur globalen Herausforderung geworden ist. Zu diesem Fragenkomplex gehört auch der immer deutlicher werdende Unterschied zwischen den hoch entwickelten und den aufholend genannten, in Wahrheit jedoch eher zurückfallenden Staaten, die Problematik der Armut, mit anderen Worten: ob das Wachstum einer gleichmäßigeren Verteilung des Wohlstands dient. In meinen Augen ist das größte Verdienst der Beschlüsse des Europäischen Rates im März dieses Jahre nicht, dass eine bisher unbekannt

Senkung der Emission klimaschädlicher Gase vorgesehen und zugleich der Pflichtanteil für erneuerbare Energiequellen vorgeschrieben wurde. Wichtiger ist, dass die Energiepolitik, der Klimawandel und das Problem der Armut auf der ganzen Welt einheitlich betrachtet werden. Man geht also über die eng verstandene technische Betrachtungsweise hinaus. Der Europäische Rat hat sich - bezogen auf das Jahr 1990 - zu einer Verringerung der Emission von Treibhausgasen bis zum Jahr 2020 um 30 Prozent verpflichtet, sofern andere Industriestaaten einen entsprechenden Beitrag leisten, und zu einer bedingungslosen Verringerung um 20 Prozent, unabhängig von internationalen Verhandlungen. Ferner wurde eine 20-prozentige Steigerung der Energieeffizienz und ein verbindlicher Anteil an erneuerbaren Energien von 20 Prozent bei einem Biotreibstoffanteil von 10 Prozent vereinbart. Vor einigen Tagen unterstrichen die Umweltminister der Mitgliedstaaten die Notwendigkeit konkreter Maßnahmen auf solchen Gebieten wie der Energie-, Handels-, Industrie-, Forschungs-, Verkehrs- und Haushaltspolitik. Diese umfassende Betrachtungsweise könnte als europäische ökologische Industriepolitik bezeichnet werden. Die Möglichkeit der verschiedenartigen Festlegung der Durchschnittswertverpflichtung in den einzelnen Mitgliedstaaten ist als Teil hiervon sogar beispielhaft. Sie berücksichtigt das Dilemma, dass eine einheitliche Beschränkung auch für die Entwicklungsländer und -regionen nachteilig ist, denn dadurch wird ihr Abstand zu den Industrieländern weiter erhöht.

Im Zusammenhang mit der Anerkennung der Komplexität des Umweltschutzproblems müssen neben den früher ausschließlich benutzten wirtschaftlichen Wachstumsparametern neue Indexwerte berücksichtigt werden. Bereits ab den 90er Jahren sind solche Indexe anerkannt worden, welche die Lebensqualität und das Wohlbefinden, das Wohlergehen (auf Englisch: well-being) vielseitig messen. Dementsprechend stellte sich heraus, dass das Wachsen des Gross National Product (GNP) nicht unbedingt mit steigendem well-being der Menschen einhergeht.

Während der GNP-Wert der Welt sich seit 1970 mehr als verdoppelt hat, stagnieren die erwähnten Wohlfahrtsindexwerte wie zum Beispiel der Index für Sustainable Economic Welfare, der Genuine Progress Indicator, der Human Development Index (HDI) in den meisten Industriestaaten (zum Beispiel USA, Großbritannien). Diese alternativen Wirtschaftsparameter messen nicht nur sämtliche hergestellten Wirtschaftswerte eines Landes, sondern sie machen mit statistischen Methoden auch solche Faktoren zum Gegenstand der Bewertung der menschlichen Lebensqualität, die unabhängig von der Wirtschaftsleistung maßgebend sind. Der am häufigsten benutzte Human Development Index wird zum Beispiel aus der bei der Geburt zu erwartenden Lebensdauer, dem Niveau der Schulbildung und dem kaufkraftparitätisch errechneten pro capital Gross Domestic Product (GDP) gebildet. Beispiele zeigen, dass Länder mit stark abweichenden GDP-Werten einen grundsätzlich ähnlichen HDI besitzen können. Das GDP-zentrische Wirtschaftswachstum diente letzten Endes weder der gleichmäßigeren Verteilung der Ressourcen noch der Erschwinglichkeit von Gütern und Dienstleistungen. Es ist ja bekannt, dass heute mehr als 40 Prozent der Weltbevölkerung, ungefähr 2,5 Milliarden Menschen, von weniger als täglich 2 Dollar leben. Auf sie entfallen also 5 Prozent aller Einkünfte der Welt. Das Resultat des derzeit herrschenden Wirtschaftswachstums ist also, dass zu Lasten der Armen sowie der Lebenserhaltungssysteme der Erde der Wohlstand unverhältnismäßig weniger Menschen erhöht wird.

Die heutige Umweltlage ist niederschmetternd. Seit 1980 verbrauchen wir nicht nur die jährlichen Zinsen des Naturkapitals der Erde, sondern wir verringern auch das Kapital: wir verbrauchen mehr Wasser als Niederschlag kommt, wir fangen mehr Fische und fällen mehr Bäume als der natürliche Zuwachs hergibt. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat 2001 eine Untersuchung initiiert, welche Wirkung die Änderung des Ökosystems auf das menschliche Wohlergehen

(human well-being) hat. Das unter Mitwirkung von über 1300 Experten 2005 fertig gestellte Millennium Ecosystem Assessment stellte fest, dass 60 Prozent der von der Erde zu unserer Lebenserhaltung gewährleisteten Dienstleistungen des Ökosystems zugrunde gehen oder hinsichtlich der Benutzung nicht aufrechtzuerhalten sind. Es ist zu erwarten, dass diese Degradation sich in den kommenden 50 Jahren noch stark beschleunigt. Ich weiß nicht, ob das Gewicht dieser trockenen Zahlen überhaupt wahrnehmbar ist. Was würden Sie sagen, wenn Sie hörten, dass die Infrastruktur der Stadt Stuttgart sich in einem solchen Zustand befindet und in diesem Tempo verzehrt wird oder die Geldmittel der Firma Bosch mit dieser Geschwindigkeit an Wert verlieren?

Die Anzeichen des Klimawandels sind unmissverständlich. Es ist nicht mehr möglich, die Daten und Prognosen von Werken, die den Zustand der Umwelt, der Demographie und der Weltwirtschaft und deren Wechselwirkungen darlegen, von vornherein anzuzweifeln. Der Klimawandel ist eine feststehende Tatsache. Das wirkliche Problem besteht im durch menschliche Tätigkeit verursachten Klimawandel, dessen am ehesten Besorgnis erregende Eigenschaft die Geschwindigkeit ist. Die meisten Tier- und Pflanzenarten können sich der sich rasch ändernden Umwelt nicht anpassen, können nicht ausweichen oder weiterziehen. Das biologische Gleichgewicht gerät dadurch ins Wanken, was sich als Dominoeffekt auf die einzelnen Arten auswirkt. Und schließlich sinkt die Biodiversität großer Regionen, was ein selbständiger, axiomatisch fungierender Wert des Natur- und Umweltschutzes ist.

Dementsprechend hat die Industrie ebenfalls die riesigen Möglichkeiten erkannt, die in der Entwicklung und im Verkauf umweltfreundlicher Technologien stecken (Schätzungen zufolge wächst dieses Marktsegment bis 2010 um 500 Milliarden Euro!). Wir sehen jedoch anhand des Schicksals der einschlägigen multilateralen Umweltschutz-Abkommen, am Scheitern der Errich-

tung einer UN-Organisation zur weltweiten ökologischen Koordination, an der Priorität der Befriedigung kurzfristiger Bedürfnisse, vor allen Dingen des Energiehungers mit herkömmlichen Mitteln, dass die in Richtung der Nachhaltigkeit unternommenen Schritte klein und zögerlich sind und dass der Heilungsprozess im Vergleich zur Zerstörung auf jeden Fall langsam ist. Es kann natürlich nicht die Rede davon sein, dass im Interesse der Bewahrung der Natur, des Schutzes der Umwelt keine Teilerfolge erzielt, kein Fortschritt erreicht worden wäre. In der Europäischen Union ist aus dem Benzin das Blei größtenteils verschwunden, die Autos haben Katalysatoren, die Herstellung ozonschädlicher Stoffe wurde beendet, die Benutzung vieler giftiger Stoffe wurde teilweise oder ganz zurückgedrängt. In immer mehr Großstädten wird das Abwasser gereinigt, und das sieht man auch an der Verbesserung der Wasserqualität. Der Verlust der Wälder scheint in der Europäischen Union auch zum Stillstand gekommen zu sein. Es werden weiterhin neue Naturschutzgebiete bestimmt. Es sind also Prozesse von großer Bedeutung in Gang gesetzt worden. Jedoch bleibt die Geschwindigkeit dieser Prozesse weit hinter dem Notwendigen und auch hinter dem Möglichen zurück.

Im Blick auf die europäische Zeitgeschichte stellt sich die Frage, ob die revolutionären Änderungen, die sich im mittleren und östlichen Teil des Kontinents nach 1989/90 abspielten, keine Chance für radikale Änderungen zugunsten der Umwelt bedeuteten? Denn die alte Wirtschaft zerfiel ja, und das ganze System staatlicher Institutionen musste erneuert werden. Ich werde das mehr als ambivalente Gefühl niemals vergessen, als ich Zeitschriften und Gesprächen die Visionen eines Teils der westlichen Akademiker über Osteuropa entnahm. Sie betrachteten die neuen Demokratien im Osten so wie die Schriftsteller der Frühaufklärung den Guten Wilden (*le bon sauvage*). Ihren Erwartungen zufolge sollte die reine Seele, die edle Moral die hier lebenden Menschen vor den Versuchungen des Konsums bewahren. Ihre ethische Sensi-

bilität sollte sie dazu bringen, ihr Wirtschaftswachstum zum Wohle der ganzen Welt zu begrenzen. Gleichzeitig nutzten einige westliche Firmen die Möglichkeit, hier noch mindestens 10 Jahre lang die Umweltschutz- oder Arbeitsgesundheitsnormen der Union nicht einhalten zu müssen, mit Zyanidtechnologie Gold zu fördern, keine umweltschonende Spitzentechnologie ansiedeln zu müssen, sondern die noch billige Arbeitskraft auszunutzen und gefährliche Abfälle dorthin zu transportieren.

Und was die Erneuerung des Rechts und der Institutionen anbelangt, darf ich darauf hinweisen, dass die Wiedervereinigung in Deutschland praktisch die Ausdehnung der Verfassung und des Rechts der Bundesrepublik Deutschland auf die ehemalige DDR bedeutete. Aus den geplanten und erhofften großen Erneuerungen ist nichts geworden. Der Beitritt der anderen Länder zur Europäischen Union bedeutete ebenfalls meistens die Übernahme der bestehenden Institutionen - für Selbständigkeit und für große Innovationen blieb kaum eine Möglichkeit, Kraft und Absicht gab es jedoch auch wenig.

Wenn wir nach all dem die Frage stellen, ob das neue demokratische Ungarn hinsichtlich des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung ein neues Kapitel eröffnen konnte, so ist die Antwort - vielleicht überraschenderweise, für mich jedoch genugtuend - doch eher positiv. Zwar wurde die nachhaltige Entwicklung zur Zeit der Wende 1989/90 nicht zur Sprache gebracht. Wenn wir uns aber dieses frühe Datum vor Augen halten, dann ist das auch kein Wunder. Ein schwerwiegender Grund ist, dass zu Beginn der 90er Jahre beim Übergang zur Marktwirtschaft das westliche Wirtschaftsniveau und vor allen Dingen die Erhöhung der Produktion als Ziel betrachtet wurden. Die Erwartungen der Bevölkerung waren primär auf die Erhöhung des Konsums ausgerichtet. In den Jahren nach der Wende war das ungeduldige Nachholen des Konsums etwas Natürliches. Es ist erst jetzt, auf Grund der jüngsten globalen Änderungen und nunmehr durch die Mitgliedschaft in der

Europäischen Union, auch für die breite Öffentlichkeit an der Zeit, sowohl als Staatsziel als auch für die Akteure der Wirtschaft nachhaltige Entwicklung zu verlangen. Trotz alledem beinhaltet in Ungarn der bereits im Herbst 1989 verabschiedete rechtsstaatliche Verfassungstext sogar an zwei Stellen Bestimmungen zum Umweltschutz: unter den allgemeinen Bestimmungen und auch im Grundrechtskapitel. Das ist umso auffälliger, als die in den Verhandlungen des nationalen Runden Tisches 1989 ausgearbeitete Verfassung grundsätzlich konservativ war: Hinsichtlich der Organisation des Staates folgte sie dem Modell der 1946 für kurze Zeit entstandenen parlamentarischen Republik. Bei den Grundrechten wurde der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte fast wörtlich in die Verfassung übernommen. Wir haben also nur Anforderungen übernommen, die nicht zur Diskussion standen, den internationalen Mindeststandard. So war es also eine Ausnahme, dass in der Verfassung - als Rarität im damaligen Europa - »das Recht auf gesunde Umwelt« sowie der Datenschutz und die Informationsfreiheit, das heißt die Aktenöffentlichkeit, verankert wurden. Bei der Verfassungsgebung wurde fast die Rolle belohnt, die diese beiden Rechte bei der Vorbereitung der Wende gespielt hatten, denn die Umweltschutzbewegungen und die Abschaffung der geheimen Staatsorgane waren wichtige und mobilisierende Forderungen in dem Prozess, der zum Fall des sozialistischen Systems führte.

Das damals neue Verfassungsgericht hat beide Rechte ziemlich breit ausgelegt. Im Zusammenhang mit dem Recht auf gesunde Umwelt entwickelte es das berühmte Non-derogation-Prinzip, wonach der Staat das gesetzlich gewährleistete Niveau des Umweltschutzes nicht senken darf. Die Verankerung des Umweltschutzes in der Verfassung verbreitete sich in Europa. Vier Jahre später wurde zum Beispiel der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen - allerdings nur als gerichtlich nicht durchsetzbares Staatsziel - ins deutsche Grundgesetz aufgenommen. Ein Teil der Rechtsliteratur betrachtet das

Verschlechterungsverbot – zwar nur im Hinblick auf die gesamte Umwelt – als Teil dieses Staatsziels. Im Gegensatz hierzu wendet das ungarische Verfassungsgericht das Verschlechterungsverbot des Schutzniveaus nicht nur allgemein, sondern auch auf einzelne geschützte Gegenstände an und es erzwingt dieses Verbot mit seinen Mitteln. Die hierzu ergangene Entscheidung des ungarischen Verfassungsgerichts schrieb zum Beispiel vor, dass der Staat Naturschutzgebiete, die früher im staatlichen oder genossenschaftlichen Besitz gewesen waren und privatisiert wurden, zurückkaufen und von Naturschutzbehörden verwalten lassen muss. Der Schutz und der Fortbestand der geschützten Werte konnte nämlich nur so gewährleistet werden. Dieser Rückkauf begann in 1994 und wurde bis heute größtenteils beendet.

Das deutsche Grundgesetz macht den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen »in Verantwortung für die künftigen Generationen« zur Aufgabe des Staates. Als Universitätsprofessor habe ich in Ungarn im Jahre 2000 im Auftrag einer zivilgesellschaftlichen Organisation einen Gesetzesentwurf zur Etablierung eines Sprechers der künftigen Generationen – eines Ombudsmannes für den »Umweltschutz« im weitesten Sinne des Wortes – ausgearbeitet. Den Entwurf eines solchen »Vormundes« (guardian) unterbreitete zuerst Malta bei der Konferenz in Rio de Janeiro im Jahre 1992. Der Sprecher sollte nicht nur für den individuellen Rechtsschutz tätig werden, sondern auch bei der Gesetzgebung und durch die Orientierung der politischen Entscheidungsfindung die Interessen der ungeborenen Generationen schützen. Er könnte, wie jeder Ombudsmann, nicht nur bei staatlichen Stellen sondern auch in der Privatwirtschaft Untersuchungen einleiten, jedoch keine Entscheidungen treffen. Seine Wirkung würde er durch die Veröffentlichung seiner Meinung entfalten. Einzelabgeordnete haben den Gesetzentwurf schon zweimal dem Parlament vorgelegt, wo er jedoch nicht debattiert wurde. Das ungarische Parlament wird jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach im September dieses

Jahres das Gesetz verabschieden und den Sprecher der künftigen Generationen wählen. Die Möglichkeiten, die das Recht der Mitgliedsstaaten sowie das Recht der Union für den Schutz unserer Lebensgrundlagen bietet, dürfen also nicht unterschätzt werden. Der im März gefasste Beschluss des Europäischen Rates verfügt die einseitige Reduzierung der Emission von Treibhausgasen und die Erweiterung der erneuerbaren Energieproduktion. Das wird bald zur konkreten Pflicht der Mitgliedsstaaten. Gemäß dieser Rechtslage kann nicht mehr damit argumentiert werden, dass sich einseitige Schritte nicht lohnen, weil sie wirkungslos bleiben. Die Bedeutung der einseitigen Verpflichtungen wird am Erfolg des G 8-Treffens in Heiligendamm deutlich. Dass eine grundsätzliche Einigung über konkrete Klimaschutzziele erreicht werden konnte, verdankt sich nicht zuletzt der Glaubwürdigkeit europäischer Vorhaben, die ihrerseits durch einseitige Selbstbeschränkungen untermauert werden. Es ist nun anerkannt worden, dass der Preis der Untätigkeit die kurzfristig anfallenden Kosten bei Weitem übersteigt. Die Senkung der Emissionen in der Union verlangsamte die Steigerung der globalen Emissionen – unabhängig davon, was andernorts geschieht. Eine sehr wichtige Bekräftigung dieses Prinzips ist ein jüngstes Urteil des Obersten Gerichtes der Vereinigten Staaten, das bestimmt weit reichende Wirkung haben wird. Privatpersonen sowie der Bundesstaat Massachusetts haben die Umweltschutzbehörde der USA (EPA) aufgefordert, gemäß dem Bundesgesetz über saubere Luft die Beschränkung der Emission solcher Gase zu verfügen, die den Treibhauseffekt erhöhen. Sie haben damit argumentiert, dass die Anhäufung dieser Gase das Klima beeinflusst und somit die allgemeine Gesundheit und Wohlfahrt gefährdet. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass der durch den Klimawandel erhöhte Wasserstand des Ozeans bereits die Uferbereiche von Massachusetts mit Überschwemmung bedroht. Die Umweltschutzbehörde hat den Antrag abgelehnt, das Oberste Gericht aber hat entschieden, dass die Ablehnung gesetzwidrig war. Das Gericht gab den Argumenten von Massachusetts statt,

wonach die Emission von Gasen, die den Treibhauseffekt fördern, mit Rücksicht auf den Klimawandel eine reale und direkte Gefahr bedeutet. Das Gericht hat genauso argumentiert wie die EU im Zusammenhang mit der Einführung der einseitigen Beschränkung. Gemäß dem Urteil sei »die Verlangsamung oder Reduzierung« der globalen Erwärmung besser, als wenn wir überhaupt nichts täten. Die Behörden könnten zur Verfeinerung von Vorstellungen im Hinblick auf weitere optimale Schritte selbst dann beitragen, wenn sie das riesige Problem der in den Entwicklungsländern entstehenden Verschmutzung nicht lösen können.

Die Europäische Union übernimmt sehr richtigerweise eine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels. In dieser Hinsicht ist es wichtig zu sehen, dass die EU in den neu beigetretenen zwölf Mitgliedsstaaten auch mit ähnlichen Problemen konfrontiert wird wie jenen, die auf globaler Ebene auf eine Lösung warten, obwohl die Lage natürlich in jedem Land anders ist. Die neuen Mitgliedsstaaten streben auch heute noch vor allem wirtschaftliche Aufholung, und somit eine erhöhte Industrieproduktion an. Daneben bestehen immer noch solche typischen Probleme, mit denen sich die dritte Welt herumplagt (Korruption, Demokratiedefizit, Armut, strukturelle Ausgrenzung, schwere Umweltverschmutzung, verschlissene und erneuerungsbedürftige Infrastruktur usw.). Die neuen Mitglieder bringen andererseits jedoch auch solche Werte in die Union, die ebenfalls Eigenarten aufholender Länder sind: weiträumige natürliche Lebensgebiete, Naturkapital, geringer Verbrauch, mehr Offenheit allem Neuen gegenüber.

Die Unterschiede innerhalb der EU zeigen etliche Parameter. Im Hinblick auf den früher bereits vorgestellten alternativen Wirtschaftsparameter liegt zum Beispiel der durchschnittliche Human Development Index der EU-27 bei 91 Prozent. Dabei liegen die fünfzehn alten Staaten bei 94 Prozent und die zwölf neuen bei nur 86 Prozent. Hier zählen die neuen sicher-

lich darauf, dass die alten ihnen beim Aufholen helfen werden. Es ist vielleicht sinnvoll, die Region auch mit einem anderen, sehr deutlichen Parameter zu untersuchen. Das als ökologische Schuld bezeichnete Parameter bringt zum Ausdruck, wie viel zusätzliche Erdoberfläche die nachhaltige Bedienung des gesamten Konsums eines Landes im Vergleich zum tatsächlichen geographischen Gebiet des Landes verlangt. Dieses zusätzliche Gebiet kann in Hektar pro Kopf errechnet werden. Die durchschnittliche ökologische Schuld, das Defizit der EU beträgt 1,4 Hektar pro Kopf. Hierbei stehen jedoch die alten Mitgliedsstaaten weit schlechter da als die neuen: die Schuld der EU-15 beträgt 1,6 Hektar, die Schuld der neuen »nur« 1 Hektar. Innerhalb der EU sind also die neuen diejenigen, die durch ihren Beitritt den Durchschnittswert verbessern, die alten »stehen in ihrer Schuld«. Nicht wenige der neu beigetretenen Länder sind im Sinne der Umwelt Donoren (das heißt, sie liegen zum Beispiel im Hinblick auf den Pro-Kopf-Wert der Emission von Treibhausgasen weit unter dem EU-Durchschnitt). Die von den finanziellen Nettodonoren, den alten Mitgliedsstaaten, den finanziell Nettobegünstigten, den neuen, überlassenen Mittel zur Förderung des Aufholprozesses in der Wohlfahrtsentwicklung könnte man also als Tilgung der ökologischen Schuld innerhalb der EU auffassen - wobei diese Mittel für eine nachhaltige Entwicklung verwendet werden müssten.

Die in der geographischen Verteilung der Kapitalarten - natürlich, human, gemeinschaftlich, industriell, finanziell - vorhandenen Unterschiede in der EU 27 bergen also große Möglichkeiten für eine wirklich nachhaltige Entwicklung in der EU. Die Durchschnittswerte des Wohlstandes in der EU - das humane und das soziale Kapital - müssten so gesteigert werden, dass dabei das Naturkapital nicht verringert wird. Es muss der Versuch unternommen werden, die ökologischen Schulden innerhalb der EU zu errechnen und zu bezahlen, und diese Einkommen können und müssen zur Bewahrung, Pflege und Verbesserung der Natur und der natürlichen Ressourcen ausgegeben werden.

Die Tätigkeit der Struktur- und Kohäsionsfonds muss in diesem Sinne noch mehr unter Aspekten der Nachhaltigkeit gestaltet werden. Insgesamt müsste die EU zeigen, dass sie zum Beispiel den HDI so erhöht, dass dabei gleichzeitig auch der ökologische Fußabdruck reduziert wird. Wenn der wirtschaftliche Aufholprozess der neuen Mitglieder innerhalb der EU so bewältigt werden kann, dass die Umwelt dabei nicht stärker belastet wird, dann kann das auch für andere Regionen der Welt beispielhaft sein. In der EU sind die politischen und wirtschaftlichen Mittel für gemeinsames Handeln, die gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Bedingungen für eine Wende - viel stärker als bei jedem anderen globalen Akteur - vorhanden.

Wenn die EU in dieser Situation nicht an sich selbst demonstrieren kann, dass sie durch regionale Zusammenarbeit, Solidarität und mit Kompromisslösungen in der Lage ist, die Aufholung der Zurückgebliebenen und die Angleichung des Lebensniveaus bei steigender (oder zumindest nicht sinkender) Nachhaltigkeit Europas zu bewältigen, dann dringt sie darauf auch vergeblich nach außen, denn sie verliert die Glaubwürdigkeit. Wir müssen uns also der Aufgabe stellen. Es ist eine riesige Möglichkeit für einen Durchbruch, eine recht schwere, aber eine lösbare Aufgabe. Und das Risiko des Versäumnisses und des Zögerns ist zugleich riesig. Im Falle der EU handelt es sich ohnehin nicht nur um eine Möglichkeit: die Aufgabe ist unumgänglich, denn die Abwendung ökologischer und humanitärer Katastrophen ist auch eine Bedingung für die Sicherheit Europas. Bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaften wurden Frieden und Wohlstand durch die Einbindung der Teilnehmer in eine Gemeinschaft und in die Gemeinschaftspolitiken gewährleistet. Obgleich die grundsätzliche Zielsetzung der EU - Sicherheit und Wohlstand - zwar seit 50 Jahren die gleiche geblieben ist, haben sich doch der Ort, die Bedingungen und die Mittel ihrer Umsetzung wesentlich geändert. Heute vermag die EU Sicherheit und Wohlstand ausschließlich durch Maßnahmen auf ihrem eigenen Gebiet nicht mehr zu gewährleisten.

Der Klimawandel ist ebenso eine globale Erscheinung wie die globale Migration, was teilweise durch den Klimawandel hervorgerufen wird. Die Bewahrung der inneren Errungenschaften verlangt also ein globales Auftreten der EU. Die gemeinsame Arbeit im Interesse nachhaltiger Entwicklung und des Schutzes der natürlichen Ressourcen dient nicht nur allgemein und global der internationalen Sicherheit - zum Beispiel dadurch, dass Armut, Migrationsdruck und die Gefahr von Konflikten reduziert werden. Viele Beispiele belegen, dass gemeinsam bewirkter Umweltschutz auch zur Lösung vorhandener lokaler Konflikte, zur Befriedung spannungsgeladener Regionen beitragen kann.

So begann zum Beispiel die Kontaktabbauung unmittelbar nach den Kriegen auf dem Balkan zwischen Gemeinschaften, die sich noch kurz zuvor bekämpft hatten, gerade in Umweltschutzprojekten. Die Regierungen der sich gegenüberstehenden Landesteile von Bosnien und Herzegowina, die Republik Srpska und die Föderation Kroatien-Bosnien, konnten nach dem Krieg zuerst über Umweltschutzfragen eine Einigung erzielen und ein Abkommen über eine Zusammenarbeit unterzeichnen. Dies geschah nicht in Sarajewo, auch nicht in Banja Luka oder Mostar, sondern in der Nähe von Budapest, auf dem »neutralen Gebiet« des Regionalen Umweltzentrums (Regional Environmental Center, REC). Zu den Trägern der REC gehören auch Ungarn und Deutschland.

Als Ergebnis der Arbeit des Regionalen Umweltzentrums arbeiten heute im Mündungsbereich der Neretwa kroatische und bosnische Dörfer zusammen, die sich noch vor einigen Jahren bekämpften. Am Ohrid-See haben sich mazedonische und albanische Gemeinschaften, am Skadar-See montenegrinische und albanische, in den Wäldern der Stara Planina serbische und bulgarische Dörfer entlang der Grenzen zusammengetan. Diese Gebiete stellen allesamt herausragende Umwelt- und Kulturwerte dar. Die Gewässer sind Ramsari-Gebiete, die Stara

Planina ein Biosphärenreservat. Nach dem Krieg lautete die Frage, ob diese Landschaften die Bevölkerung bei der Stange halten und ernähren können und andererseits, ob die Bevölkerung diese Umweltwerte bewahren oder verzehren möchte? Die lebendigen örtlichen Traditionen in den Dörfern, das Handwerk, die spezifische Küche, die Fischerei und die Forstwirtschaft boten gute Möglichkeiten für eine traditionelle Wirtschaftstätigkeit und den Fremdenverkehr, aber die miteinander überhaupt nicht kommunizierenden Gemeinschaften waren jeweils einzeln nicht in der Lage, davon Gebrauch zu machen. Abwasser, Abfall, Überfischung gefährdeten die Gewässer, den Boden, die Wälder und das Bild der Landschaft. Durch Förderung und neutrale Vermittler - und in jahrelanger Arbeit - konnten die natürlichen und kulturellen Werte des Gebietes entdeckt und an Ort und Stelle bewusst gemacht werden, es konnte die Wirtschaft vor Ort und eine Ordnung für die gemeinsame Nutzung der Gewässer organisiert werden, es konnte erreicht werden, dass in den Staaten, die sich diese Gebiete teilen, der gleiche Rechtsschutz dieser Gebiete gewährt wurde. Die lokalen Gemeinschaften knüpften wieder Kontakte, die wirtschaftliche und gesundheitliche Entwicklung schuf eine neue Basis für Vertrauen. Aber was sie zu Beginn der Arbeit zusammenbrachte, sich an einen gemeinsamen Tisch zu setzen, dies waren das Wasser und der Wald - zweifellos der gemeinsame Rahmen und die Grundlage ihrer Existenz.

Der Schlüssel zum Erfolg war in diesen Fällen nicht die finanzielle Förderung der Gemeinschaften selbst, sondern die finanziell geringe, aber über Jahre hinweg kontinuierliche (schweizerische) Förderung der gemeinsamen Arbeit, der Kommunikation, der Kontakte, der Bildung und des Aufbaus gemeinsamer Institutionen sowie neutrale fachliche Hilfe, die Arbeit der entsprechenden internationalen Organisationen (in diesem Fall des Regionalen Umweltzentrums). Ähnliche Arbeit leistet in Deutschland und in den benachbarten Ländern die DBU, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, indem sie örtlichen Gemein-

schaften, wissenschaftlichen und industriellen Werkstätten dabei hilft, ihre Umweltinitiativen durchzuführen und die modellwertigen Erfahrungen weiterzugeben. An der Grenze zwischen Kroatien und Serbien, wo Donau und Drau zusammenfließen, liegt die Weide von Kopatsch. Dieser durch tote Arme zerstückelte weitläufige Wasserbiotop stellt in seiner Unberührtheit einen außerordentlichen Wert dar. Im Norden grenzt er an einen ungarischen Nationalpark. Dieser Nordsüdabschnitt der Donau gehört zu den wenigen übrig gebliebenen ökologisch und wirtschaftlich vielgestaltigen Abschnitten, er kann gleichzeitig und gleichermaßen als Rekreationsgebiet, Wasserspender, Schifffahrtsweg, Überschwemmungsgebiet und Naturschutzgebiet dienen. Die Bewahrung und die Nachhaltigkeit liegen im Interesse aller drei Länder – im weiteren Sinne jedoch aller Donauländer. Auf der Weide von Kopatsch liegen jedoch immer noch sehr viele Tretminen, die aus dem jugoslawischen Krieg zurückgeblieben sind und die technisch sehr schwer und nur mit hohen Kosten entfernt werden können. Die Landesgrenze ist auch nicht genau abgesteckt. Ein möglicher Bereich der Kooperation zwischen Kroatien und Serbien wäre die Bewahrung der Naturwerte der Weide von Kopatsch, die Gestaltung und das Betreiben eines gemeinsamen Naturschutzgebietes. Deshalb habe ich in früheren Verhandlungen bereits vorgeschlagen, dass sich die Präsidenten von Kroatien, Serbien und Ungarn auf der Weide von Kopatsch treffen sollten, um die Zusammenarbeit im Umweltschutz zu erörtern. Die Vorbereitung des Treffens ist bereits fortgeschritten.

Das Verhältnis zu unseren natürlichen Lebensgrundlagen muss grundlegend überdacht werden, wobei es nicht nur um zwischenstaatliche Abkommen oder um wirtschaftliche Großprojekte geht. Man kann sich auch über die kleinen Nischen des Alltags der Nachhaltigkeit nähern, ja sogar einen epochalen Umbruch erzielen. Erinnern wir uns zum Beispiel an die »Hygiene-Revolution« zwischen 1850 und 1950. Das war die Ära Koch und Pasteur, die Zeit des Sieges über die Infektions-

krankheiten, der Verbreitung von Wasserleitungen und der Kanalisation. All das bedeutete eine neue Lebensart und neue Gewohnheiten, das Aufgeben früherer Bräuche. Die neue Praxis der Reinlichkeit und der Desinfektion brachte ganze Industriezweige und neue Dienstleistungen hervor, und sie erhält sie bis heute am Leben. Die weltweite Ausbreitung der Hygiene-Revolution ist immer noch eine dringende Zielsetzung. Die Hygiene-Revolution hat aber die Lebensqualität massenhaft verändert und auch die Lebensdauer verlängert.

Die Nachhaltigkeitswende - wenn wir sie vollbringen - werden unsere Nachkommen in 50 bis 100 Jahren genauso sehen. Durch die Nachhaltigkeitswende werden im Dienste der neuen Lebensart, des anders verstandenen Wohlstandes ganze Industriebranchen entstehen. Unsere Nachkommen werden nicht verstehen, warum auf die Befolgung offensichtlich richtiger Erkenntnisse und Ratschläge so lange gewartet werden musste. Im Moment ist die Steigerung der Energie-Effizienz eine primäre Aufgabe. In Deutschland kennen sicher viele das Buch Faktor Vier von Ernst Ulrich von Weizsäcker und dem Ehepaar Lovins. Laut diesem Buch hätte die Effizienz der Nutzung der natürlichen Ressourcen bereits 1995 durch die damals auf dem Markt befindlichen besten Technologien vervierfacht werden können. Es war also bei Beibehaltung des Lebensniveaus ein Einsparungspotenzial von 75 Prozent vorhanden. Dieser Faktor hat sich seither dank des technischen Fortschritts nur weiter verbessert. Im Vergleich zu diesen Möglichkeiten scheint die derzeitige ambitiöse politische Zielsetzung des Europäischen Rates, die Einsparung von 20 Prozent, recht gemäßigt zu sein.

Lester Brown, der Leiter des Worldwatch Institute, weist darauf hin, dass die unvermeidliche technologische Umstellung auf nachhaltige umweltfreundliche Lösungen überhaupt keine zusätzlichen Ausgaben bedeuten würde. Die Investitionen erfolgen sowieso laufend, einerseits wegen der Amortisation der

bestehenden Infrastruktur und andererseits wegen der wachsenden Bedürfnisse. Es besteht kein Zweifel daran, dass letztere in der Dritten Welt berechtigt sind. Die Frage lautet also lediglich: Bauen wir eine solche Infrastruktur, die auch in 20 bis 40 Jahren nützlich und funktionsfähig sein wird, weil sie auf die vorhersehbare Umweltsituation und die dann zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgelegt ist? Bauen wir letzten Endes für die künftigen Generationen?

Es wird heutzutage viel über die Lissabon-Strategie, über die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas, gesprochen. Die deutsche EU-Präsidentschaft hat jedoch den Nagel auf den Kopf getroffen, als sie letzte Woche betonte, dass die Wettbewerbsfähigkeit schon in der nahen Zukunft in erster Linie von der Energieeffizienz und vom sparsamen Umgang mit Energieträgern und Rohstoffen abhängen wird. Der Schlüssel zu den Arbeitsplätzen und zum Wohlstand, zugleich zur Unversehrtheit der Umwelt der künftigen Generationen ist gerade die schnelle und effiziente Ökoinnovation.

15 bis 20 Prozent der infrastrukturellen Investitionen der Länder, die sich sozusagen schnell entwickeln, sind immer noch direkte ausländische Investitionen (Foreign Direct Investments), die in erster Linie mit OECD-Kapital verwirklicht werden. Werden zumindest diese von uns OECD-Ländern getätigten und bestimmten 15 bis 20 Prozent der Investitionen klimafreundliche Technologien sein? In 20 Jahren muss ferner auch in der EU die Hälfte der Kraftwerke ausgetauscht werden - und in den neuen Beitrittsländern ist dieser Anteil noch höher. Dies ist eine große Möglichkeit zur Umstellung auf klimafreundliche Mittel und Technologien. Wir müssen nur soviel tun, dass wir die umweltgefährlichen Technologien nicht fördern und solche nicht mehr installieren, sondern die stufenweise Umstellung bereits zur Einführung neuer umweltfreundlicher Technologien nutzen. Ich zähle allerdings die Atomkraftwerke weder zu den erneuerbaren noch zu den umweltfreundlichen Energiequel-

len. In Wirklichkeit wird die Wende vor allem von der Rückständigkeit der Haushaltspläne, der Preissysteme und der Regelungen behindert. Umweltschädliche Förderungen müssen endlich dringend abgeschafft werden, Umweltwirkung und Gesundheitsfolgen von Produkten und Dienstleistungen müssen in deren Preise eingebaut werden. Oder einfacher gesagt: die Strategie der nachhaltigen Entwicklung der EU muss dringend umgesetzt werden. Parallel dazu muss erreicht werden, dass zumindest bei Regierungseinkäufen bereits jetzt streng die Aspekte der Nachhaltigkeit geltend gemacht werden! Überlegen Sie sich: in der Europäischen Union beträgt die Ausgabe der Kommunalverwaltungen und der nationalen Regierungen 16 Prozent des GDP's der EU! Wenn in der Union diese Summe für die umweltmäßig Best Available Technology verwendet würde, so wäre das ein entscheidender Schub für diese Produkte und ihre Hersteller. Sie werden sicher wissen, dass das gerade für Deutschland außerordentlich vorteilhaft wäre, denn Ihre Firmen gehören hinsichtlich der Umweltinnovation zur Weltspitze. Eine noch engere Zusammenarbeit und regelmäßiges Gespräch der Wirtschaft, der Wissenschaft, Technologie und Politik wäre durchaus im Interesse der Nachhaltigkeit.

In diesem Jahr findet vom 8. bis 10. November 2007 an der Ungarischen Akademie der Wissenschaft das dritte World Science Forum statt, wo sich die führenden Wissenschaftler der Welt beraten. Die Partner der Akademie bei der Veranstaltung sind die UNESCO, die EU Kommission und das International Council of Science. Das Thema der Konferenz lautet: Investing in the Knowledge - Investing in the Future. Dieses Thema hängt sicherlich aufs Engste mit der nachhaltigen Entwicklung und dem Umweltschutz zusammen. Die einzelnen Sektionen befassen sich auch mit den accelerating economies, mit Forschung im Umweltschutz und mit geistigen und materiellen Investitionen im Interesse der künftigen Generationen. Als ich mein Amt antrat, bezeichnete ich den Umweltschutz als eine

Priorität meiner Präsidentschaft. Ich wurde ja für das Amt des Präsidenten der Republik auch nicht von einer politischen Partei, sondern von grünen zivilgesellschaftlichen Organisationen vorgeschlagen. Im Rahmen dieser Zielsetzung begann ich mit der Organisation des Netzwerks der grünen Präsidenten, einer informellen Zusammenarbeit, um im Interesse der Umwelt gemeinsam unsere Stimmen erklingen lassen und die Würde unseres Amtes zu nutzen. Im vergangenen Jahr haben wir mit vier Kollegen gemeinsam einen Brief an die Grüne Woche in Brüssel geschrieben, in dem wir die Europäische Union zum noch stärkeren Schutz der Biodiversität aufriefen. Nun organisiere ich für die Eröffnung des World Science Forum eine Gesprächsrunde der Staatschefs, bei der die eingeladenen Staatsoberhäupter über die Verantwortung für die künftigen Generationen sprechen werden. Das österreichische, das finnische, das kroatische und das griechische Staatsoberhaupt haben ihre Teilnahmeabsicht signalisiert - über die Teilnahme des Generalgouverneurs von Kanada wird derzeit verhandelt. Bundespräsident Horst Köhler hat seine Teilnahme in Aussicht gestellt.

Unsere Verantwortung für die Zukunft der Welt, für nachhaltige Entwicklung und für die künftigen Generationen ist laufend Gegenstand von Reflexionen. Ich hoffe, dass die Besprechungen und Diskussionen nicht nur das Verantwortungsbewusstsein aufrechterhalten, sondern auch die praktische Umsetzung fördern. Die technologischen Möglichkeiten und die wirtschaftlichen Ressourcen sind vorhanden. Der Handlungsdruck ist auch gegeben, denn sonst gehen unsere natürlichen Ressourcen zu Ende. Die Alternative ist recht attraktiv: ein ruhigerer Lebensrhythmus in einer sauberen, gesunden Umwelt, unter gleichmäßigeren Einkommensverhältnissen, ohne Spannungen zwischen den Nationen und keine humanitären Katastrophen. Wir haben keine Zeit zu verlieren.

László Sólyom

1942	geboren in Pécs
1965	Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Pécs
1965	Ausbildung zum Bibliothekar
1966 – 69	Wissenschaftlicher Assistent an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
1969	Promotion
1969 – 78	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ungarischen Akademie der Wissenschaften
1978	Universitätsdozent
1983 – 98	Professor für Bürgerliches Recht an Budapester Universitäten
1989 – 98	Präsident des ungarischen Verfassungsgerichtshofes
1999 – 00	Gastprofessor an der Universität zu Köln
2000	Mitbegründer der Umwelt- und Bürgerrechtsbewegung Védegylet
Seit 2002	Professor an der deutschsprachigen Gyula-Andrássy-Universität Budapest
Seit 2005	Staatspräsident der Republik Ungarn

Auszeichnungen und Preise (Auswahl)

1998	Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband der Bundesrepublik Deutschland
1999	Großkreuz des Verdienstordens der Republik Ungarn
1999	Ehrendoktorwürde der Universität zu Köln
2003	Imre-Nagy-Gedenkmedaille

Veröffentlichungen (Auswahl)

- 1980 Environmental Protection and Civil Law
- 1984 Die Persönlichkeitsrechte. Eine vergleichend-
historische Studie über ihre Grundlagen
- 1988 The Green Wave. A Reader on Environmental
Social Movements
- 1995 Mitautor: Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn.
Analysen und Entscheidungssammlung
- 2000 Mitautor: Constitutional Judiciary in a
New Democracy: the Hungarian Constitutional
Court
- 2004 Parties and Interest Groups in the Constitution

- :: Klaus Töpfer
Globalisierung - Konsequenzen für die deutsche Politik in internationalen Organisationen, Oktober 2001
- :: Daniel S. Hamilton
Die Zukunft ist nicht mehr, was sie war: Europa, Amerika und die neue weltpolitische Lage, Februar 2002
- :: Mahmoud Hamdi Zakzouk
Der Islam und Europa - ohne Dialog keine Zukunft, Juli 2002
- :: Janusz Reiter
Die Erweiterung der Europäischen Union - was kommt danach?, Januar 2003
- :: Alfred Grosser
Deutschland, Frankreich, Europa: was war, was ist, was wird?, August 2003
- :: Amos Elon
Die Rolle der Juden im neuen Europa, Februar 2004
- :: Erwin Teufel
Europa im Umbruch, August 2004
- :: Karl Kardinal Lehmann
Das Christentum und die Grundlagen Europas. Ein Blick in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, November 2004
- :: Kemal Derviş
Die Erweiterung Europas nach Südosten: eine geschichtliche Wiedervereinigung und die Gestaltung der Zukunft, Juni 2005

:: Heinrich August Winkler
Was hält Europa zusammen?, Dezember 2005

:: Joachim Gauck
Welche Erinnerungen braucht Europa?, September 2006

:: Jean-Claude Juncker
Welche Vision braucht Europa?, Januar 2007

Die Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung ist eine der großen unternehmensverbundenen Stiftungen in Deutschland. Ihr gehören 92 Prozent des Stammkapitals der Robert Bosch GmbH. Sie wurde 1964 gegründet und setzt die gemeinnützigen Bestrebungen des Firmengründers und Stifters Robert Bosch (1861–1942) fort.

Die Stiftung konzentriert sich in ihrer Arbeit auf die Bereiche:

- :: Wissenschaft und Forschung
- :: Gesundheit und humanitäre Hilfe
- :: Völkerverständigung Westeuropa, Amerika
- :: Völkerverständigung Mitteleuropa, Osteuropa
- :: Bildung und Gesellschaft
- :: Gesellschaft und Kultur

Zur Stiftung gehören in Stuttgart das Robert-Bosch-Krankenhaus, das Dr. Margarete Fischer-Bosch-Institut für Klinische Pharmakologie und das Institut für Geschichte der Medizin.

Robert Bosch Stiftung GmbH
Heidehofstraße 31
70184 Stuttgart
info@bosch-stiftung.de

Herausgegeben von der Robert Bosch Stiftung
Foto: Susanne Kern
September 2007

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der
Deutschen Bibliothek erhältlich.

© 2007 Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-939574-05-7